C/2026/2129

10.4.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12078 – SUZANO / KIMBERLY-CLARK (INTERNATIONAL FAMILY CARE & PROFESSIONAL BUSINESS))

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2129)

1. Am 31. März 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Suzano International Holding B.V. („Suzano International“, Niederlande), kontrolliert von Suzano S.A. („Suzano“, Brasilien),

— Kimberly-Clark IFP NewCo B.V. („Kimberly Clark IFP“, Niederlande), kontrolliert von Kimberly-Clark Corporation („Kimberly-Clark“, USA).

Suzano International wird die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Kimberly Clark IFP im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Suzano International ist eine Holdinggesellschaft, die von Suzano kontrolliert wird, einem an den Börsen von São Paulo und New York notierten Unternehmen. Suzano ist hauptsächlich in der Herstellung und im Vertrieb von Zellstoff in der ganzen Welt sowie von Hygienepapierprodukten in Brasilien tätig.

— Kimberly Clark IFP umfasst die Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Herstellung, der Vermarktung, der Verteilung und dem Vertrieb von Hygieneartikeln aus Zellstoff insbesondere an den Standorten in Europa, dem Vereinigten Königreich, Südamerika, Mittelamerika, Afrika, dem Nahen Osten und Asien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12078 – SUZANO / KIMBERLY-CLARK (INTERNATIONAL FAMILY CARE & PROFESSIONAL BUSINESS)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).